

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0026</b>
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 27.01.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Weirich, Theo</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	09.02.2022	Entscheidung

**Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.04.2022**

## Beschlussvorschlag:

Die Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses vom 09.02.2022 mit Wirkung zum 01.04.2022 in der Fassung der **Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 22/0026** vorgenommen.

## Sachverhalt:

### I. Begründung und Auswirkung der Preisanpassung

Der Abwärtstrend von 2019 zu 2020 und das geringe Preisniveau von 2020 an den Beschaffungsmärkten für Erdgasterminprodukte hat im letzten Jahr eine drastische Umkehr erfahren. Verstärkt wurde der Aufwärtstrend durch Faktoren wie die Erholung der Wirtschaft nach der Corona Pandemie, unterdurchschnittliche Temperaturen bis in den Mai hinein und eine derzeit angespannte Versorgungslage mit unterdurchschnittlich gefüllten Gasspeichern. Während die Preise an den Beschaffungsmärkten innerhalb eines Jahres zeitweise um über 800 % gestiegen sind, konnten die Stadtwerke aufgrund einer risikoarmen Langfristbeschaffung den Anstieg der Erdgasbeschaffungspreise deutlich abmildern.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen ergeben sich für die Stadtwerke Norderstedt deutliche Mehrkosten, sodass eine Erhöhung der Gaspreise unvermeidbar ist. Ab dem 1. April 2022 zahlt der Haushalt im Grundversorgungstarif der Stadtwerke Norderstedt nun einen Grundpreis von 130,83 Euro jährlich (entspricht monatlich 10,90 Euro) und 14,40 Cent pro Kilowattstunde. Für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 17.000 Kilowattstunden bedeutet die Preisanpassung somit eine Erhöhung von 879,70 Euro im Jahr 2022, bezogen auf ein gesamtes Kalenderjahr läge die Erhöhung bei 1.244,23 Euro. (Alle Angaben inklusive MwSt.)

Eine detaillierte Herleitung der vorgeschlagenen Preisanpassung erfolgt in den Erläuterungen in **Abschnitt III.** zu dieser Beschlussvorlage.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

## **II. Rechtliche Grundlagen**

Die beschriebenen Änderungen der Beschaffungskosten für Erdgas wirken sich auf alle Gasversorgungsangebote der Stadtwerke Norderstedt aus. Bei dem Angebot einer Grundversorgung handelt es sich jedoch um eine Leistung, die alle Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Stadt Norderstedt, auch in Notsituationen (z.B. im Rahmen der Ersatzversorgung bei Ausfall eines Drittlieferanten) in Anspruch nehmen können.

Grundversorger im jeweiligen Netzgebiet ist das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden beliefert. Der Grundversorger ist verpflichtet, jeden Haushaltskunden mit Erdgas zu beliefern (Kontrahierungszwang), und dies zu öffentlich bekannt gegebenen und im Internet veröffentlichten Preisen. So ist sichergestellt, dass alle Haushalte, für die der jeweilige Grundversorger zuständig ist, Energie zu den gleichen Bedingungen und Preisen erhalten können.

Da es sich beim Grundversorgungstarif somit um ein allgemeines, privatrechtliches Entgelt handelt, beschließt der Stadtwerkeausschuss gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Für die bevorstehende Preisänderung ist dies der 18.02.2022. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 09.02.2022 zu beraten und entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen.

### **III. Erläuterungen und Herleitung der Preisanpassung für die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ zum 1. April 2022.**

#### **Kostenbestandteile des Preises für die Erdgas-Grundversorgung**

Der Erdgaspreis für die Grundversorgung setzt sich zusammen aus drei wesentlichen Bestandteilen: Kosten für Netznutzung, Kosten für Belastungen und Abgaben sowie übrige Kosten, in welchen u.a. die Kosten für die Beschaffung enthalten sind.

##### **1. Entwicklung der Kosten für die Nutzung des Erdgasverbundnetzes**

Die Kosten für die Nutzung des Erdgasnetzes wurden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur bis zum 31.12.2021 für das Jahr 2022 veröffentlicht und sind deutlich gestiegen. Die Verteuerung der Netzentgelte beträgt gegenüber 2021 0,140 Ct/kWh im Arbeitspreis und 7,56 €/Jahr im Grundpreis. Die Kosten werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße.

##### **2. Entwicklung der gesetzlichen Belastungen und Abgaben**

Durch die jährliche Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung nach dem BEHG erhöhen sich ab dem 01.01.2022 die gesetzlichen Belastungen und Abgaben um insgesamt 0,091 Ct/kWh. Alle bisherigen Umlagebeträge bleiben auch in diesem Jahr in ihrer Höhe weiterhin unverändert. In der nachfolgenden Tabelle „Herleitung der Grundversorgungspreise Erdgas“ sind diese im Einzelnen dargestellt.

##### **3. Entwicklung der Großhandelspreise für Erdgas**

Die Erdgasbeschaffung setzt sich zum einen aus einer, über einen Zeitraum von 24 Monaten, strukturiert beschafften Grundlastlieferung, der sog. Bandlieferung und zum anderen aus temperaturgeführten Lieferverträgen zusammen. Die aktuellen temperaturgeführten Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an den Gasmarkt (EEX), wobei hier auch noch eine Preisbildung im Lieferjahr stattfindet.

Die Erdgaspreise an den Handelsplätzen sind in 2020 sehr stark gesunken, in 2021 dagegen sind die Erdgaspreise außergewöhnlich stark gestiegen, welches sich auch im Jahr 2022 bisher fortsetzt.

Aufgrund der rasant angestiegenen Preise im letzten Quartal 2021 kam es vermehrt zu Bilanzkreisrückstellungen bis hin zu Insolvenzen von Energieanbietern, welches zu einem starken Kundenzuwachs bei den Stadtwerken führte. Der starke Kundenzuwachs erforderte die Eindeckung zusätzlicher, nicht eingeplanter Bandlieferungen zu einem überdurchschnittlich hohen Preisniveau, welches den Preis für die strukturierte Bandbeschaffung deutlich anhub.

Durch eine langfristige risikoarme Beschaffung konnten wir den seit 2021 starken Preisanstieg am Gasmarkt abmildern, dennoch hat sich eine deutliche Erhöhung der Beschaffungskosten für uns ergeben. Die Kostenerhöhung seit dem letzten Beschluss zur Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ beträgt zum 01. April 2022 7,265 Ct/kWh im Arbeitspreis und 8,33 €/Jahr im Grundpreis.

#### **4. Nachholung des Senkungspotential zum 01.04.2021 (0,019 Ct/kWh)**

Zum 01.04.2021 konnte eine Preisbeibehaltung durchgesetzt werden. Da jedoch eigentlich eine minimale Senkung der Beschaffungskosten von -0,019 Ct/kWh, bezogen auf ein Jahr, erzielt werden konnte, welche nicht an die Haushaltskunden weitergereicht wurde, wurde dieses Senkungspotential bei der Ermittlung der Beschaffungskosten für die Preisanpassung berücksichtigt und bereits von den eigentlichen Beschaffungskosten abgezogen.

(Alle Angaben zzgl. MwSt.)

## Herleitung des Preisanpassungsbedarfs

Die nachfolgende Tabelle zeigt detailliert die Veränderung der Preisbestandteile:

Beispiel: Zählergröße G4, jährliche Messung und Verbrauch: 17.000 kWh / a	Stand 01.04.2021, netto		Prognose 2022, netto		Differenz, netto		
	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Durchschnitts- preis in Ct / kWh
<b>A. Kostenveränderungen</b>	<b>102,38</b>	<b>4,8242</b>	<b>109,94</b>	<b>9,1337</b>	<b>7,56</b>	<b>4,3095</b>	<b>4,309</b>
<b>I. Netzentgelte, davon</b>							
- Arbeitspreis		0,8715		1,0118		0,1403	0,140
- Grundpreis	83,66		91,22		7,56		
- Entgelte Messung	6,72		6,72		0,00		
- Entgelte Messstellenbetrieb	12,00		12,00		0,00		
Σ I.	<b>102,38</b>	<b>0,8715</b>	<b>109,94</b>	<b>1,0118</b>	<b>7,56</b>	<b>0,1403</b>	<b>0,140</b>
<b>II. Belastungen und Abgaben, davon</b>							
- Energiesteuer		0,5500		0,5500		0,0000	0,000
- Konzessionsabgabe		0,2700		0,2700		0,0000	0,000
- CO2-Abgabe nach BEHG		0,4551		0,5461		0,0910	0,091
Σ II.	<b>0,00</b>	<b>1,2751</b>	<b>0,00</b>	<b>1,3661</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0910</b>	<b>0,091</b>
<b>III. Übrige Kosten</b>							
- Beschaffung, Vertrieb, EK- Verzinsung		2,6586		6,7558		4,0972	4,097
- Anpassungspotential aus Preisbeibehaltung zum 01.04.21		0,0190				-0,0190	-0,019
Σ III.	<b>0,00</b>	<b>2,6776</b>	<b>0,00</b>	<b>6,7558</b>	<b>0,00</b>	<b>4,0782</b>	<b>4,078</b>
<b>B. Umrechnung Kostenänderungen auf Quartal II-IV/2022</b>							<b>7,265</b>
<b>C. Markt Anpassung Verkaufspreise</b>							
- Arbeitspreis	durchschnittlich für Verbrauch Grundversorgung (rd. 17.000 kWh/Kd./a)				<b>7,265 Ct/kWh</b>		
- Grundpreis	101,61		109,94		<b>8,33 €/Jahr</b>		
Σ Verkaufspreise nach					davon:	davon:	
- Grundpreis	101,61		109,94		<b>8,33</b>		
- Arbeitspreis		4,83		12,10		<b>7,27</b>	
<b>D. Preisanpassung brutto (19%)</b>	<b>120,92</b>	<b>5,75</b>	<b>130,83</b>	<b>14,40</b>	<b>9,91</b>	<b>8,65</b>	

Die Werkleitung empfiehlt demnach, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.04.2022 um 8,65 Ct/kWh brutto (7,27 Ct/kWh netto) im Arbeitspreis und 9,91 €/Jahr brutto (8,33 €/Jahr netto) im Grundpreis zu erhöhen. Die Auswirkungen für die Kunden sind in Anlage 2 dargestellt.

### Anlagen:

1. Preisblatt
2. Auswirkungen der Erdgaspreisänderung